

Gründungswettbewerb GESCHMACKSTALENTE

Teilnahmebedingungen

1. Zielgruppe

Der Gründungswettbewerb richtet sich an alle, die eine Idee für ein gastronomisches Konzept haben und dieses im Rahmen einer Unternehmensgründung am Standort Dortmund umsetzen möchten. Als gastronomisches Konzept können außerhalb klassischer Speisegaststätten auch sonstige Betriebe die Speisen und Getränke ausschenken bzw. verkaufen gelten. Dazu gehören z. B. Bars, Clubs, Concept Stores, Pop-Up Stores, Food Trucks u. ä. Im Zweifel entscheidet die Wettbewerbsleitung.

2. Teilnahme am Wettbewerb

Die Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb ist auf ein Ideenpapier bzw. einen Businessplan pro Person beschränkt. Im Wettbewerb werden nur Ideenpapiere/Businesspläne berücksichtigt, die fristgerecht und formal korrekt zum jeweiligen Abgabetermin eingereicht werden. Einzureichen sind neben dem Ideenpapier bzw. vollständigen Businessplan (inkl. Finanzplanung) die Lebensläufe aller Teammitglieder.

Eine erneute Teilnahme von Personen, die es in einem der vorangegangenen Wettbewerbe bereits in die geschlossene Hauptrunde (TOP 10) geschafft haben, ist nur möglich, wenn der/die Teilnehmer*in in seinem/ihren Ideenpapier eine Geschäftsidee präsentiert, die sich in erheblichem Maße vom Konzept der vorherigen Teilnahme unterscheidet. Der Wettbewerbsleitung obliegt die abschließende Entscheidung über Annahme/Ablehnung des Ideenpapiers bereits prämierter Personen.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der zweiten Wettbewerbsphase (geschlossene Hauptrunde), die Abgabe eines Businessplans sowie die persönliche Präsentation des Gastronomiekonzepts vor der Fachjury ist verpflichtend, um bei der Vergabe der Preise berücksichtigt zu werden.

3. Anmeldung

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist eine Anmeldung mittels Anmeldeformular (www.geschmackstalente.de) erforderlich. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist für die Teilnehmer*innen unverbindlich.

4. Teilnahmebeschränkungen

Ausgeschlossen werden gastronomische Konzepte, deren Realisierung durch eine Betriebsgründung bereits vor dem 01.03.2025 erfolgt ist.

5. Durchführung des Wettbewerbes

Aus der Teilnahme am Gründungswettbewerb GESCHMACKSTALENTE und aus der Vorbereitung und Einreichung von Arbeiten entsteht den Teilnehmer*innen keinerlei Anspruch, z. B. kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter des Wettbewerbes. Die Veranstalter übernehmen auch keine Haftung für die Leistungen der Coaches/Berater*innen/Trainer*innen im Außenverhältnis. Ein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Ideenpapiere bzw. Businesspläne besteht nicht.

Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, über die Prämierung der eingereichten Ideenpapiere bzw. Businesspläne nach freier Beurteilung zu entscheiden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf. Gegebenenfalls braucht keiner der eingereichten Businesspläne prämiert zu werden.

Informationen über die Preisträger*innen (Name und Kontaktdaten der Team Ansprechperson, Kurzbeschreibung der Geschäftsidee sowie Preisträgerfotos) können zur Veröffentlichung an die Medien weitergegeben und zusätzlich auf der Website www.geschmackstalente.de veröffentlicht werden.

Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.

6. Preisgelder

Die Voraussetzung für die Auszahlung der Preisgelder ist die Vorlage eines entsprechenden Miet- /Pacht- oder Kaufvertrages für die Eröffnung eines gastronomischen Betriebes in Dortmund.

Untermietverträge für zeitlich begrenzte Aktivitäten, sogenannte Pop-up Events, werden berücksichtigt, wenn aus den eingereichten Unterlagen eine Regelmäßigkeit dieser Aktivitäten und ein langfristiges Untermietverhältnis (mindestens 6 Monate) ersichtlich wird. Kaufverträge eines mobilen Verkaufsraums / Verkaufsstands (z.B. Foodtruck) können bei der Auszahlung der Preisgelder ebenfalls berücksichtigt werden und sind an die Vorlage einer entsprechenden Gewerbebeanmeldung geknüpft.

Der Abschluss eines Vertrages hat bis zum 31.12.2027 zu erfolgen.

7. Sachpreise

Die ausgelobten Sachpreise des Wettbewerbes sind bis 31.12.2027 einzulösen. Maßgebend ist das Rechnungs-/Vertragsdatum.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.